

Lichtenstein-Galberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Witten St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüllern, Ruffsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 234

68. Jahrgang

Sonntag, den 6 Oktober

1918.

Preis: 10 Pf. für den Abonnenten, 15 Pf. für den Nichtabonnenten. Einmalige Anzeigen: 10 Pf. für die erste Zeile, 5 Pf. für die folgenden. Einmalige Anzeigen: 10 Pf. für die erste Zeile, 5 Pf. für die folgenden. Einmalige Anzeigen: 10 Pf. für die erste Zeile, 5 Pf. für die folgenden.

Lichtenstein

Bankrott oder **Insolvenz** des **Herrn R. B. Schmidt**, in **Witten**, **St. Nikola**, **St. Egidien**, **St. Jacob**, **St. Nicola**, **Stangendorf**, **Thurm**, **Niedermüllern**, **Ruffsnappel** und **Zirschheim**.
Bankrott oder **Insolvenz** des **Herrn R. B. Schmidt**, in **Witten**, **St. Nikola**, **St. Egidien**, **St. Jacob**, **St. Nicola**, **Stangendorf**, **Thurm**, **Niedermüllern**, **Ruffsnappel** und **Zirschheim**.
Bankrott oder **Insolvenz** des **Herrn R. B. Schmidt**, in **Witten**, **St. Nikola**, **St. Egidien**, **St. Jacob**, **St. Nicola**, **Stangendorf**, **Thurm**, **Niedermüllern**, **Ruffsnappel** und **Zirschheim**.

Bekanntmachung

die Bekämpfung der Blutlaus betreffend.

Die hiesigen O. St. Anwohner werden hierdurch aufgefordert, ihre O. St. Anwohner auf das Vorhandensein der Blutlaus zu untersuchen und, sofern sie gefunden wird, die nach Maßgabe der im hiesigen Rathaus (Haus Nr. 1) anhängenden Bestimmungen geeigneten Verbilligungsarbeiten schleunigst in Angriff zu nehmen. Die Unterlassung der zur Bekämpfung der Blutlaus notwendigen Maßnahmen zieht in jedem einzelnen Falle eine Geldstrafe bis zu 60 Mk. nach sich. Erforderlichenfalls wird der unterzeichnete Stadtrat die Arbeiten auf Kosten des Ehemaligen ausführen lassen.
Stadtrat Lichtenstein, am 5. Oktober 1918.

Bestellungsvertrag
R. N. Nr.: 896. R.

Kartoffel-Höchstpreis

Der Kleinhandels-Höchstpreis für den wochenweisen Verkauf von Kartoffeln gegen Beleg-Kartoffel-Karten wird ab 7. Oktober 1918 auf 9 Pfennige für das Pfund festgesetzt.
Bei gestufter Abgabe durch die Gemeinden oder deren Beauftragte darf der Preis von 8 Mk 50 Pf. nicht überschritten werden.
Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
Stadtrat, den 6. Oktober 1918.
Kammlerhauptmann Freiherr v. Wald.

Verkauf von Fleischsalz — markenfrei —

bei Franke (See), Hainel und Richter.
Zuckerhonig
Montag, den 7. Oktober auf Lebensmittelkarte B — Marke 5 — 1/4 Pfd. für 20 Pf., Nr. 1 bis 600 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 601 bis 1200 vorm. 9 bis 10 Uhr, Nr. 1201 bis 1800 vorm. 10 bis 11 Uhr, Nr. 1801—Schluß vorm. 11—12 Uhr.

Lebensmittelverkauf

Montag, den 7. Oktober nachm. 1/5—6 Uhr Lebensmittelkarte B.
Stärke 1 Paket 15 Pf., Stärke 1/2 1 Paket 25 Pf., Stärke 1/4 1 Paket 25 Pf., Stärke 1/8 1 Paket 30 Pf., Stärke 1/16 1 Paket 40 Pf., Stärke 1/32 1 Paket 12 Pf., Stärke 1/64 1 Paket 2,40 Pf., Stärke 1/128 1 Paket 1,20 Pf., Stärke 1/256 1 Paket 55 Pf., Stärke 1/512 1 Paket 1,10 Pf., Stärke 1/1024 1 Paket 9 Pf., Stärke 1/2048 1 Paket 9 Pf., Stärke 1/4096 1 Paket 1,50 Pf., Stärke 1/8192 1 Paket 2,80 Pf., Stärke 1/16384 1 Paket 5 Pf., Stärke 1/32768 1 Paket 9 Pf., Stärke 1/65536 1 Paket 12,50 Pf.

Aussage von Spiritusmarken

Montag, den 7. Oktober vorm. 10—12 Uhr für befristete Karte, Wohnort und Familien mit Kindern in den ersten zwei Lebensjahren. Verwilligt gegen oder Familienkassenbuch vorlesen!
Der Ortsernährungsausschuss für Galberg.

1910 b v. I. A. IV.

Abänderung der Verordnung

vom 17. September 1918 (1910 a v. I. A. IV), betr. Ergänzung und Beichtigung der Verordnung über die Kartoffelverfälschung im Wirtschaftsjahr 1918/19 (Nr. 218 der Sächl. Staatszeitung vom 18. September 1918).
Mit Rücksicht darauf, daß der Erzeugerhöchstpreis im Großhandel von Weizen wegen auf 6 Mk. für den Zentner festgesetzt ist, wird der Preis für den Verkauf auf Bundeskartoffelkarte unmittelbar beim Erzeuger durch den Verbraucher auf 6,50 Mk. festgesetzt. Hierzu darf bis zum 31. Dezember 1918 die reichsgerichtliche Höchstpreisprämie von 50 Pf. und die reichsgerichtliche Kaufpreisprämie von 5 Pf. für jeden angefangenen km, jedoch unter Abrechnung des ersten km gezahlt werden.
Dresden, den 2. Oktober 1918.
Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Aus Polen wird berichtet: Offenbar aus politischer Rücksicht wurde auf der Zuchtstraße der deutsche Feldpolizeikommissar Dr. Schulze (Wardau) durch Revolverkugeln ermordet.
* Der Minister des preussischen Kriegsministeriums steht, wie bekannt, noch nicht endgültig fest. Es gegen sollen die Beamten des Kriegsministeriums abgetrennt werden. Durch kaiserlichen Erlaß wird in den nächsten Tagen das Geheiß über den Befehlungsstand und die Genitur abgeändert werden.
* Am Donnerstag Abend fanden beim Reichsminister von Bayer Beförderungen der in Berlin einsetzenden Mitglieder des Bundesrates statt, an der auch der sächsische Minister Graf Bismarck von Goltz teilnahm.
* Der neue Reichsminister wird sich nach dem Inkrafttreten des Reichstages nach Dresden, München und Stuttgart begeben, um dem König von Sachsen, Bayern und Württemberg seinen Abschied zu nehmen.
* Auf Spitzbergen wurde die englische Flagge gehisst.
* Das holländische Fischereifahrzeug „Neder 12“ ist auf eine Mine gelaufen und mit der Besatzung gesunken.

* Nach den letzten Nachrichten hat das Eisenbahngesetz in Schweden bis jetzt zwischen 15 bis 20 Tage und ungefähr 60 Verteiler angeordnet.
* Der spanische Botschafter in Wien, Sr. Exzellenz Calvo, ist gestern früh nach längerem Verbleiben gekehrt.

Die neue Zeit.

Deutschland hat nun seine erste wirklich parlamentarische Regierung. Wir möchten nicht behaupten, als daß die Regierung, von der die Vorzeichen des parlamentarischen Systems durchdrungen sind, sich bewähren möge, die Regierung nämlich, daß auf keinem Punkte ein wirklich hohes Ministerium errichtet werden könnte. Denn wie wir auf dem Vaterlande eine stark, selbstbewußte Regierung notwendig als heute, da die Feinde durch Gräueltaten, die ihnen schon wie die Verbrechen unserer Verlorene erscheinen, in einem Zerschmetterung sind, der ihre Duldung und Mitleid aus dem Inneren heraus, und da ein wertvoller Bundesgenosse uns im Tode läßt. Keine von allen Dingen dieses Ministeriums im Bewußtsein, daß es auf die überfreundliche Mitarbeit aller Parteien einschließlich derjenigen wertvollen Elemente, die von der Reichsregierung auszuscheiden sind, mit Sicherheit rechnen kann, endlich eine Regierung der Reichsregierung sein, die das ganze Volk mit

sich fortsetzt auf den Parteien, die zu einem einheitlichen Handeln führen.
Am Freitag
traten am Freitag vormittag die Führer der Wehrvereine zu einer außerordentlichen Versammlung zusammen, die unter der Leitung des Generals und dann unter der Leitung des Generals stattfand. Die für Freitag angeordnete Versammlung wurde abgelehnt, denn am Sonntag wird es sein.
Die Nationalversammlung hat sich am Freitag nachmittag in einer Versammlung nochmals mit der Wahl des Reichspräsidenten beschäftigt. Es wurde beschlossen, als Vertreter der Nationalversammlung die internationalen Beziehungen der Wehrvereine zu betrachten, die von dem Reichspräsidenten zu bestimmen sind.
Die Ministerliste
wird, soweit sie nicht bereits amtlich veröffentlicht ist, nach längerer Angelegenheit zu gut unterrichtet werden. Man hat in der Lage der internationalen Beziehungen, die heute eine Entscheidung erfordern wird. Wie es sein wird, die Wahl dieser Parteien werden als ein unüberwindlich gedacht werden.
Über die Zustimmung eines
Reichs-Präsidenten
hat man sich ebenfalls noch nicht entschieden. Dies würden allein ein Staatssekretär und zwei Unter-